

Wegweiser WV

VermögensVerwaltungsKosten

Negativzinsen

Schuldner- und Zahlstellenprinzip

Wertschriftenverzeichnisse ohne SteuerErklärung

Beat Elmiger
Steuerseminar 2015



Grund

- Erhöhung VVK durch die Banken
(gestiegene interne Kosten, Wegfall Einbehalt Retrozessionen/Vertriebskommissionen, tiefere Gewinnmargen, etc.)

Grundsatz

- Aufwendungen zur Erhaltung des Vermögens dienend
- keine Aufwendungen zur Vermehrung des Vermögens
- § 39 Abs. 1 StG bzw. Art. 32 Abs. 1 DBG

⇒ Prinzip der Abzugsfähigkeit aller werterhaltenden Kosten
(Gewinnungskostencharakter)

- **abzugsfähige Kosten**
 - Depotgebühren
 - Coupon-Inkassokommissionen
 - Gebühren für einzelne Verwaltungshandlungen
 - Safegebühr
 - Vermögensverwaltungsgebühr

- **nichtabzugsfähige Kosten**
 - Stempelabgaben, Courtagen
 - Transaktionsgebühr pro Abschluss
 - Kosten der Finanz- und Anlage- sowie Steuerberatung
 - erfolgsabhängige Vermögensverwaltungshonorare

aktuelle Situation

ausgewiesene VVK gemäss Steuerauszug



effektive VVK unklar und deutlich über Pauschalsätzen



pauschale VVK auch auf Kontoguthaben



pauschale \geq effektive \Rightarrow Abänderung auf pauschale VVK



Erhöhung Pauschalsätze zurzeit nicht opportun



keine Begrenzung Pauschale gegen oben



sehr hohe effektive VVK ($\geq 10\%$) \Rightarrow Abklärungen erforderlich



Einforderung Nachweis/Details vorbehalten



- keine Schuldzinsen, da Guthaben vorhanden
 - keine Vermögensverwaltungskosten, da kein steuerbarer Ertrag vorhanden
 - keine offizielle Publikation durch EStV
 - echte Lücke im Gesetz?
- ⇒ tendenziell abzugsfähig (Gewinnungskosten; Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit)

Schuldnerprinzip



Zahlstellenprinzip



Quelle: SteuerRevue Nr. 6/2015

ausserordentliche Wv's	provisorische Wv's
Eingang ausserordentlicher und hoher Ertrag (z.B. Substanzdividende)	unvollständige StErklärung; Wv ist lediglich Beilage (§ 146 Abs. 1 lit. c StG)
mind. CHF 200'000 brutto	"Handarbeit" da Barcode fehlt
Verhinderung Liquiditäts-Schwierigkeiten	Prozess unterstützt Wv's ohne StErklärung nicht
auf Antrag VSt-Gutschrift für StPeriode des Fälligkeitsjahres	Rücksendung mit Hinweis auf Unvollständigkeit
⇒ Änderung StV in Planung	
<i>LU StB Bd. 2a Weisungen StG</i> - § 189 - 198 Nr. 4 Ziff. 2.2 - § 189 - 198 Nr. 5	<i>Infos mit Versand StErklärung 2014 und in Steuern+Praxis 2014/3</i>

Zusammenfassung	
effektive Vermögensverwaltungskosten	gestiegene Kosten & Prüfung Einzelfall
Negativzinsen	abzugsfähig
Verrechnungssteuer Schuldnerprinzip	bis auf weiteres unverändert
separates Wertschriftenverzeichnis	nur bei a.o. Ertrag & mind. CHF 200'000 brutto